

**Veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für den  
Handball-Spielbetrieb der 1. Frauen- und 1. Männermannschaft  
SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V. in der Oberliga-Ostsee-Spree mit  
Zuschauern in der Webasto-Arena (024)**

**Veranstalter:** SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V. /  
SV Fortuna 50 Sportmarketing GmbH

**Anschrift:** Schwedenstraße 25, 17033 Neubrandenburg

**Sporthalle:** Webasto-Arena (Hallenummer nuLiga: 024)  
Binsenwerder 2, 17033 Neubrandenburg

**Anwendungsbereich:** Punktspiele der 1. Frauen- und 1. Männermannschaft in der Oberliga  
Ostsee-Spree (4. Liga)

**Ansprechpartner:** Cindy Mann

**E-Mail-Adresse:** [cindy.mann@svfortuna50.de](mailto:cindy.mann@svfortuna50.de)

**Telefon:** 0176 / 84 67 50 37

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

Bei der Erstellung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Empfehlungen des DOSB, die Rahmenempfehlungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Leitfäden und Eckpunkte des Deutschen Handballbundes sowie die Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen des Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt worden.

Die Maßnahmen sind geeignet um einen sicheren und den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Spielbetrieb mit Zuschauern durchzuführen. Das Konzept sieht neben den am Spiel direkt Beteiligten Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Schieds- und Kampfgericht) eine maximale Zuschauerzahl von 156 vor. Jeder dieser Personen erhält einen fest zugewiesen Sitzplatz auf der Tribüne und während der gesamten Anwesenheit in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Stehplätze gibt es nicht. Die Gesamtzahl von 200 Personen in der Halle wird nicht überschritten.

## **1. Einlass- und Auslassmanagement**

- a. Die Zuschauer werden im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen auf die Einlass- und Auslassregelungen hingewiesen.
- b. Einlass erhalten maximal 156 Personen.
- c. Der Erwerb von Tickets erfolgt im Vorverkauf. Beim Kauf hat jede Person seine vollständigen Kontaktdaten anzugeben. Jedes Ticket wird damit platzgenau personalisiert, sodass im Falle eine Covid-19-Erkrankung eine lückenlose Kontaktnachverfolgung sichergestellt werden kann.
- d. Einlass erhalten nur Personen die frei von Erkältungssymptomen sind und die ein Ticket vorweisen können.
- e. Mit Betreten der Halle besteht für alle Personen die Pflicht dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch auf den Sitzplätzen.
- f. Über die pandemiebezogenen Regelungen wird mittels Aushängen vor Ort hingewiesen.
- g. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- h. Die Zuschauer gelangen über den Zuschauereingang in die Sporthalle.
- i. Um Warteschlangen zu vermeiden wird zusätzliches Personal am Einlass eingesetzt um einen zügigen Einlass zu realisieren.
- j. Am Spiel direkt Beteiligte (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang und kommen so nicht in Kontakt mit den Zuschauern.
- k. Nach Spielende verlassen die Zuschauer unter Wahrung der Abstandsregeln die Halle über den Zuschauereingang.  
Fans von Gastmannschaften erhalten keinen Zutritt.
- l. Beim Warten vor der Hallen sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Darüber wird durch Aushänge informiert.

## **2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt**

- a. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Während des gesamten Aufenthalts in der Halle haben die Zuschauenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Jeder Teilnehmer wird im Vorfeld beim Ticketkauf mit seinen Kontaktdaten erfasst. Sollte es noch Tickets an der Tageskasse geben, werden ebenfalls nur personalisierte Tickets mit einer platzgenauen Zuordnung ausgegeben.
  - i. Die am Spiel beteiligten Mannschaften sowie das Schieds- und Kampergericht werden über das Onlinebasierte Verbandsportal „nuLiga“ erfasst.
  - ii. Sämtliche am Spiel bzw. der Organisation des Spiels beteiligte Personen werden vom Veranstalter direkt namentlich inkl. aller Kontaktdaten erfasst und sind in der Gesamtzahl der Zuschauern von 156 Personen inkludiert.
  - iii. Bei der Erfassung der Kontaktdaten werden die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigt.
- d. Mittels Aushängen, Bodenmarkierungen etc. werden die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

- e. Zuschauende verlassen unmittelbar nach Spielende die Sporthalle.
- f. Sportlern/Trainern ist es untersagt sich nach Spielende im Zuschauerbereich der Halle aufzuhalten.
- g. Die Mannschaften begeben sich nach Spielende direkt in ihre Kabine und verlassen anschließend die Sporthalle über den Sportlereingang.

### **3. Zuschauer in der Halle**

- a. Sämtliche Zuschauer werden zu jedem Punktspiel zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in einer Anwesenheitsliste erfasst.
- b. Die Zuschauer haben während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz.
- c. Um das Begegnen auf den Gängen zu minimieren werden entsprechende Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht. An geeigneter Stelle wird das Einbahnstraßensystem angewandt.
- d. Mittels Aushängen und direkter Ansprache die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Die maximale Zuschauerzahl wird gemäß den geltenden Regelungen und unter Wahrung der Regelungen dieses Konzepts reglementiert und ist auf 156 Personen begrenzt.
- f. Fotografen und Kameralenten, mit Ausnahme akkreditierter Pressevertreter, ist der Aufenthalt im Innenraum während des Spiels nicht gestattet.

### **4. Sitzordnung**

- a. Auf den Tribünen erhält jeder Zuschauer einen fest zugewiesenen Sitzplatz, den er lediglich in den Pausen und zwischen den Spielen verlassen darf.
- b. Auf den Tribünen herrscht während des Spiels die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Zwischen zwei Sitzplätzen wird jeweils ein Platz freigelassen und für jeden erkennbar gesperrt.

### **5. Gastronomie**

- a. Eine gastronomische Versorgung wird es im Außenbereich vor der Sporthalle geben.
- b. Dort wird ebenfalls auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- c. Am Verkaufsstand gilt für die Zuschauer die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz bei der Bestellung zu tragen, sofern die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

### **6. Toilettennutzung**

- a. Zur Wahrung der Abstände werden Urinale teilweise gesperrt.
- b. Mit Aushängen wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt nach der Veranstaltung durch die vom Eigentümer beauftragte Reinigungsfirma.

## **7. Hallenbelüftung**

- a. Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist den gesamten Tag an und sorgt für einen fortwährenden Luftaustausch.
- b. Zusätzlich werden auf der Tribünenseite die Lüftungsschlitze der Entrauchungsanlage nach jedem Spiel geöffnet.

## **8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten**

- a. Spieler haben sich ausschließlich im Sportlertrakt (Sportlereingang, Kabinen) oder auf dem Spielfeld aufzuhalten. Vor, während oder nach dem Spiel ist es den Mannschaften nicht gestattet sich in den Zuschauerbereich zu begeben.
- b. Ebenso ist es Zuschauern untersagt in der Halbzeitpause oder nach Spielende das Spielfeld zu betreten oder gar die Auswechselbänke aufzusuchen.
- c. Für die Mannschaften besteht keine Maskenpflicht.
- d. Nach Spielende haben sich die Mannschaften direkt in ihre Kabine zu begeben und die Spielfläche für die folgenden Mannschaften zu räumen.
- e. Die Mannschaften haben sich so lange in der Kabine aufzuhalten, bis das vorherige Spiel beendet ist und die Mannschaften das Spielfeld geräumt haben. Die jeweiligen Trainer dürfen dazu durch die Türen hinter dem Kampfgericht schauen.
- f. Wischer sitzen während des Spiels mindestens zwei Meter vom Spielfeld entfernt. Der Einsatz auf dem Feld erfolgt ohne Kontakt mit Spielern oder Schiedsrichtern. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dem Wischer empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- g. Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in den Kabinen.
- h. Die Kabinen sind nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- i. Die Mannschaften werden im Vorfeld über die Zugänge zur Halle und die vorgesehene Wegführung durch den Hygieneverantwortliche informiert.

## **9. Schieds-/Kampfgericht/SR-Beobachter**

- a. Das Schieds- und Kampfgericht nutzt ausschließlich den Sportlereingang um in die Halle zu kommen.
- b. Den Schiedsrichtern steht die Schiedsrichterkabine 1 sowie nach Bedarf der Besprechungsraum zur Verfügung.
- c. Sofern Mindestabstände in den Kabinen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die anwesenden Personen zu tragen.
- d. Das Kampfgericht wird mit Desinfektionstüchern ausgestattet um nach jeder Benutzung den Laptop sowie das Bedienelement der Anzeigetafel abzuwischen.
- e. Zeitnehmer und Sekretäre haben ihre eigenen Pfeifen sowie ggf. Kugelschreiber oder ähnliches mitzubringen.
- f. Fahrer von minderjährigen Schiedsrichtern haben sich als Zuschauer über den Zuschauereingang zu registrieren und nehmen auf den Zuschauerrängen Platz. Sie erhalten kostenfreien Eintritt. Der Zutritt zum Sportlertrakt ist jedoch nicht gestattet.

- g. Schiedsrichter nutzen die Sanitäreinrichtungen in der Kabine.
- h. Das Kampfgericht nutzt die Sanitäreinrichtungen im Kabinentrakt.
- i. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause (vor dem Seitenwechsel) und nach dem Spiel die Auswechselbänke.